

Förderbeispiele

Zuschuss im Förder- schwerpunkt ARBEITEN :



1. Beispiel :

Umnutzung einer Scheune zu einer Werkstatt/Büro :

- Förderfähige Kosten: 400.000 €
- Beantragbarer Zuschuss 10% 40.000 €
(keine Überschreitung der Maximalförderung v. 200.000 €)

Ihr Zuschuss: 40.000 €

2. Beispiel :

Umnutzung einer Scheune zu 3 Ferienwohnungen :

- Förderfähige Kosten: 650.000 €
- Beantragbarer Zuschuss 10% 65.000 €
(keine Überschreitung der Maximalförderung v. 200.000 €)

Ihr Zuschuss: 65.000 €

3. Beispiel :

Ansiedlung eines Gewerbebetriebes :

- Förderfähige Kosten: 2.100.000 €
- Beantragbarer Zuschuss 10% 210.000 €
(Überschreitung der Maximalförderung v. 200.000 €)

Ihr Zuschuss: 200.000 €

Wichtige Anmerkung zu ergänzender Finanzierung

Sie können für Energiespar-Maßnahmen die günstigen **Kredite der KfW** in Anspruch nehmen (Kumulierbarkeit dann zulässig).

Dazu nehmen Sie eine Aufteilung der förderfähigen Kosten auf KfW-Kredite und auf MELAP-Förderung in der Antragstellung vor.

Informationen dazu bei Ihrer Hausbank und im Internet unter www.kfw.de.

Ein Vorteil könnte sich durch die Teilnahme am bis Ende 2011 laufenden Projekt „**Mein Haus hat Zukunft**“ ergeben (www.altbau-staedtedreieck.de)

Zuschuss im Förderschwerpunkt **WOHNEN** :

4. Beispiel :

Modernisierung 1 Wohneinheit (WE) in einem Altbau (Baujahr vor 1945) zu zeitgemäßem Wohnen :

- Förderfähige Kosten: 130.000 €
- Beantragbarer Zuschuss 30 % : 39.000 €
(keine Überschreitung der Maximalförderung von 40.000 €)

Ihr Zuschuss: 39.000 €

5. Beispiel :

Umnutzung eines Ökonomieteiles zu zeitgemäßem Wohnen mit drei Wohneinheiten :

- Förderfähige Kosten: 650.000 €
- Beantragbarer Zuschuss 30% 195.000 €
(Überschreitung Maximalförderung v. 80.000 € pro Gebäude, s. Anmerkung umseitig !)

Ihr Zuschuss: 80.000 €

6. Beispiel :

Abbruch Altgebäude + Neubau eines Einfamilienhauses

- Förderfähige Kosten Abbruch: 16.000 €
- Beantragbarer Zuschuss „Baulücke“ 5.000 €
- Beantragter Zuschuss Abbruch 30 % 4.800 €
(keine Überschreitung Maximalförderung v. 5.000 € bei Abbruch, s. Anmerkung umseitig !)

Ihr Zuschuss: 9.800 €

Melden Sie sich bei:

Ortsvorsteher

Michael Jerg

T 07707-9165

michael.jerg@t-online.de



Stadtbaumeister Ewald Fürderer

T 0771-6009-60 ewald.fuerderer@huefingen.de

Ingenieurbüro ARCUS, Dipl.-Ing. Otto Körner, unter

T 0771-8314-35 oder otto.koerner@gmx.de

MELAP+ Mundelfingen

Förderrichtlinien



MELAP
PLUS

Immer was Besonderes!



Herzlichen
Glückwunsch
an alle
Mundelfinger!



Als eine von 14 Gemeinden im Land Baden-Württemberg ist es uns gelungen, dass unser Teilort Mundelfingen zum MELAP+-Ort ernannt wurde.

MELAP+

- will die Lebensqualität in den **Ortskernen** der ländlichen Modellorte in Baden-Württemberg verbessern
- unterstützt die Gemeindeverwaltungen und die Bürgerinnen und Bürger in den Modellorten, beispielhafte Projekte zur **Innenentwicklung** durchzuführen
- setzt Impulse für einen Prozess der **Bürgerbeteiligung** und Meinungsbildung, um die **Identifikation** der Bürger mit ihren Wohnorten zu stärken
- dokumentiert Projekterfahrungen und macht sie für andere Gemeinden, für die Fachwelt und alle Interessierten nachvollziehbar und übertragbar.

Sie haben interessante Projekt-Ideen geliefert, die zum Erfolg der Bewerbung Mundelfingens beigetragen haben. Jetzt wollen wir mit Ihnen diese und eventuell weitere Ideen umsetzen!

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben : beantragen Sie über die Stadt Hüfingen Zuschüsse in einmaliger Höhe von mehreren 10.000 €!

Ein solches Modellprojekt kommt nur einmal - ergreifen Sie Ihre Chance !

Ihr

Die Förderrichtlinien MELAP+

basieren auf der aktuellen Richtlinie des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR) Baden-Württemberg vom 26.11.2010. Im Rahmen der Modellhaftigkeit eröffnet das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) Abweichungen, insbesondere bei der Erhöhung der Fördersummen.



Die zahlreichen ehrwürdigen Bauernhäusern im Ortskern von Mundelfingen bilden eine besondere Qualität. Daher ist eines unserer Ziele die erhöhte Förderung von Modernisierungsvorhaben.

Allgemeines

- Förderfähig sind nur Maßnahmen im alten Ortskern (nicht in Neubaugebieten).
- Fördermittel für private Baumaßnahmen sind möglich, wenn
 - das Gebäude vor 1945 errichtet wurde oder
 - ein Neubau im Rahmen der Förderschwerpunkte Wohnen oder Arbeiten erfolgt.
- Für Fördermittel ist eine Beratung vor der ersten Entwurfsphase notwendig.
- Für kommunale Maßnahmen kann ein Zuschuss bis zu 50% beantragt werden.
- Es gilt ein Minimalfördersatz von 5.000 €.
- Zuschüsse können nur solange abgerufen werden, bis das vom MLR vorgegebene Fördervolumen aufgebraucht ist.
- In besonders begründeten Einzelfällen behält sich die Stadt Hüfingen vor, von den Förderobergrenzen abzuweichen.
- Das MELAP+-Projekt endet Ende Juni 2015.
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig.



Fördersätze

Im Förderschwerpunkt Wohnen

- kann bei Umnutzungen und Leerständen (z.B. landwirtschaftliches Gebäude für Wohnen) ein Zuschuss von bis zu 30%, jedoch maximal 40.000 € pro Wohneinheit gewährt werden. Fördervoraussetzung für Umnutzung : Reaktivierung/Umnutzung eines Leerstandes und die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- können Modernisierungen mit bis zu 30%, jedoch maximal 40.000 € pro Wohneinheit bezuschusst werden. Fördervoraussetzung für Modernisierung : die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse
- erhalten Umnutzung und Modernisierung für ein Projekt mit mehreren Einzelmaßnahmen (Wohneinheiten) maximal 80.000 € Förderung
- können Neubauten auf bisher unbebautem Grund im Innenbereich (Baulücke) mit 5.000 € pauschal gefördert werden. Dieser Betrag erhöht sich bei Abbruchmaßnahmen (wenn anschließend neu gebaut wird) um 30% der Abbruchkosten, aber maximal 5.000 €.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten

kann ein Zuschuss bei Existenzgründung und Betriebserweiterung von bis zu 10%, bei Entflechtung von störender Gewerbe-Wohnen-Nachbarschaft von bis zu 15% gewährt werden, maximal 200.000 €.

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung

kann ein Zuschuss von bis zu 20%, jedoch maximal 200.000 € gewährt werden.

Im Förderschwerpunkt Dorfgemeinschaft

kann ein Zuschuss von bis zu 20%, jedoch maximal 100.000 € gewährt werden.